



Sack 50 Rthl. 22,50 - 23 Rthl., gef. agt.  
 Sertus 11,000 Vier. Procente loco höher Kartoffel 52,50 Rthl.,  
 Rüssen 51,80 Rthl.  
 Sack 50 Rthl. 34,50 Rthl., zu notiren.  
 Sack 50 Rthl. loco 9,50 Rthl., bis Juni-Elieferung bez.  
 Waistme 20 Rthl. 5 - 5,50 Rthl.  
 Futterma 5 Rthl. 7,50 - 8 Rthl.  
 Rthl., Roggen 6 Rthl., Weizenbrot 5 Rthl., Weizenrost 5,75 Rthl.  
 D. Haden 50 Rthl. 7,30 - 7,80 Rthl.  
 Gen 50 Rthl. 3 - 3,25 Rthl.  
 Erbs 50 Rthl. 2 - 2,25 Rthl.  
 Ratzucker. Die in dieser Woche eingetretene Preisbesserung  
 machte weitere Fortschritte, und wurden die aus dem Markt genommenen  
 1,370,000 Rthl. = 27,400 Centner sucrose bis 1 Mart höher bezahlt.  
 Raffinirter Zucker schloß sich bei guter Kauflust der Besserung  
 in roher Waare an und bezieht sich die Preisbesserung für Brode  
 und gem. Zucker auf ca. 1 Mart.  
 Umlag 41,000 Brode und 225,000 Rthl. = 4500 Ctr. gem. Zucker.  
 Gute Notirungen: Ratzucker  
 für 100 Rthl. je nach Farbe und Korn.

Gryhalkzucker,	97 %	65,80 - 65,50
Ratzucker,	96	63,80 - 63,50
Ratzucker,	93	58,00 - 48,00
Ratzucker, 94 - 89	94 - 89	8,40 - 8,20
Melasse ohne Zonne		
Raffinirter Zucker		
für 100 Rthl. bei Wollen aus erster Hand.		
Raffinade I. ohne Faß	Rt. 82,00	
II. " " "	81,00	
I. " " "	80,00 - 79,50	
II. " " "	79,00	
Gemahl. Raffinade mit Faß	Rt. 76,00 - 75,00	
II. " " "	73,00 - 72,00	
III. " " "	71,00 - 70,00	
IV. " " "	69,00 - 68,00	
Farin, blond gelb	" " "	51,00 - 49,00
braun	" " "	

**Sprechsal.**  
 Aus Handwerkerreisen erhalten wir zur Theater-  
 angelegenheit folgende Zuschrift:  
 „Nach dem Zeichnungsergebnisse, welches bis jetzt vorliegt,  
 scheint aus dem Neubau eines Theaters wieder nichts werden  
 zu wollen. Obgleich nach langem Schweigen die Frage sehr pflig-  
 lich wieder an die Öffentlichkeit getreten und man annehmen  
 kann, daß deshalb die Beteiligung eine so schwache sei, so  
 will es mir doch nicht in den Sinn, daß in Halle unter  
 60,000 Einwohnern nicht so viele Partikeln sein sollten, die

und finanziell gut gestellt sind, um ein Opfer zum Besten  
 der Stadt und des Theaterbau zu Stande zu bringen. Das  
 Kapital wäre nicht einmal schlecht angelegt, wenn auch keine  
 6 % zu verdienen sein sollten. Davon muß ja überhaupt  
 abgesehen werden. Es kann jeder nach seinen Verhältnissen  
 geben; sollte ihm eine Arie zu viel sein, so mag er einen  
 Beitrag als Geschenk geben, wie schon ein Bürger in der  
 Versammlung mit gutem Beispiel vorgegangen. Der Grund  
 der bis jetzt geringen Beteiligung liegt nach meinem Dafür-  
 halten in der schwachen Theilnahme der besseren Kreise unter  
 dem mittleren Bürgerstande. Man hört allgemein sagen,  
 wenn die reicheren Bürger nicht mehr wie 34,500 A.  
 zusammen bringen, was sollen unsere einzelnen Aktien nützen.  
 Ich mache mit ein anderes Beispiel: Mit vollem Ernst und  
 reger Thätigkeit betrieben, müßten sich doch unter den  
 sogenannten reichen Leuten 150,000 A. aufbringen lassen;  
 100,000 A. würden sich durch Zeichnungen und freiwillige  
 Gaben sicher unter dem Mittelstand aufbringen lassen, man  
 gebe nur Haus für Haus und fordere dazu freiwillige  
 Gänger auf. 50,000 A. giebt, wenn sie nicht anders aus-  
 zubringen sind, die Stadt wohl gern leihweise, wenn man  
 ihr 4 1/2 % sicher stellt, so daß vor Allem die Stadt Zinsen  
 erhält, ehe ein Aktionär dazu berechtigt ist. Nur Ernst ge-  
 macht, einmal das Neben zum guten Bürgersein lassen und  
 mit der That beweisen, daß Halle auch noch wahre Bürger  
 hat! Wünschenswerth wäre es, wenn der Schlusstermin der  
 Zeichnungen sich noch verschoben ließe.“

**Aus der Provinz.**  
 — Se. Maj. der König hat den Salzwerks-Direktor,  
 Berggrath Pinno zu Staßfurt zum Ober-Berggrath ernannt.  
 Eilenburg. Der Cigarenenarbeiter Orellmann, wel-  
 cher am Freitag Abend von Mendorf heimkehren wollte,  
 wählte, der Rütze wegen, den Weg durch den Mendorfer  
 Werder, kam aber vom rechten Weid ab und sah sich bald  
 durch das plötzlich eingetretene Hochwasser so in die Enge  
 getrieben, daß er auf einem Weidenbüsch Schutz suchen  
 mußte. Seine ansässigen Hülfsleute verhalten ungehört.  
 Der Kermesse mußte in dieser schrecklichen Lage, buchstäblich  
 zwischen Himmel und Wasser, den Tod stets vor Augen,

volle 42 Stunden ausharren, denn erst am Sonntag Mittag  
 wurde derselbe von hainichener Einwohnern von andern  
 Mühlbauern aus gesehen und mittels der herbeigeholten  
 Fährre gerettet. Halb erfroren und ganz erschöpft, mit den  
 Beinen im Wasser hängend, der Sprache nicht mehr mächtig,  
 wurde der unglückliche Mensch von seinen Rettern angetroffen,  
 nach Hainich gebracht und, nachdem er dabeist zu sich  
 gebracht und geküßt worden, für sein Nachhausekommen  
 gelobt. (Nachrichtsbül.)

Saßwedel, 9. März. Der gestern hier abgehaltene  
 Viehmart war, jedenfalls in Folge des schlechten Wetters,  
 so wenig besucht, wie wohl seit Jahren nicht. Rülze wie  
 Pferde; unbedeutend zu Markt gebracht, für erstere wurden  
 gute Preise geboten; Schweine erhielten mittelmäßige Preise.  
 Rannburg. Der gestern abend gefestete Sturm riß  
 Mittags in der Nähe des Bahnhofs einen Postkahn von  
 seinem Seile herab; leider brach der Mann dabei den  
 einen Arm.

Mansfeld, 7. März. Gestern Abend hat sich hier  
 selbst eine freiwillige Feuerwehre konstituirte.

**Sachsen und Thüringen.**  
 Leipzig, 7. März. Ahermals (in kürzester Zeit der  
 vierte Fall) ist ein Student, wegen grober thätlicher Zelt-  
 ung eines hiesigen Einwohners und in besonderer Verär-  
 derung der dabei an den Tag gelegten Rohheit auf ein  
 Jahr von der hiesigen Universität verwiesen worden.

**Anhalt.**  
 Eßßen, 8. März. Die Continental-Gas-Gesellschaft  
 in Dessau giebt für das vergangene Jahr eine Dividende von  
 13 Procent. Das Institut besitzt Gasanstalten in Frank-  
 furt a. D., Mühlheim a. d. Ruhr, Potsdam - Neuenhof,  
 Dessau, Lindenwalde, W.-Gladbach-Nieheyt-Demirichan, Ha-  
 gen - Berde, Warchau - Praga, Erfurt, Kralau - Podgorze,  
 Nordhausen, Lemberg, Gotha, Müritzer, Eupen, Herbesthal.  
 Den bedeutendsten Konjum weist Warchau - Praga auf.

Sing-Acad. Dienst. pünktlich  $\frac{1}{11}$  Uhr Generalpr.  
 Volkssch. Zutritt nur f. Mitglied. u. Mitwirk.

**Bekanntmachung**  
 wegen Ansrreichung der neuen Zinscoupons zu den Schuldver-  
 schreibungen der preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1862.

(Amtsblatt der königl. Reg. zu Merseburg vom 23/2 1878 Stück 8 S. 40 u. 41 Nr. 231.)  
 Die Zinscoupons Ser. V. Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der preussischen  
 Staatsanleihe vom Jahre 1862 über die Zinsen vom 1. April 1878 bis 31. März 1882  
 nebst Talons werden vom 18. d. Mts. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst,  
 Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und  
 Festtage und der Klassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die  
 Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder  
 die Kreisämter in Frankfurt a/M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons  
 vom 11. December 1873 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten  
 Kontrolle und in Hamburg bei dem kaiserlichen Postamt unentgeltlich zu haben sind, bei der  
 Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.  
 Gemäß dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das  
 Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Vorsehung über die Abgabe der  
 Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher  
 das ein Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder  
 Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

**Zu Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den In-  
 habern der Talons nicht einlassen.**  
 Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat  
 derselben die alten Talons mit einem bestimmten Verzeichnisse einzureichen. Das ein Ver-  
 zeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei An-  
 fordern der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind  
 bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen, bezw. von der  
 Finanz-Direktion in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unent-  
 geltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen  
 Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle  
 sind die betreffenden Documente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten  
 Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 4. Februar 1878.  
**Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.**  
 sez.: **B. Graf zu Eulenburg. Löwe. Fering. Nötger.**

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht,  
 daß die Befitzer von obigen Schuldverschreibungen diese Papiere in doppelt anzuführenden  
 Nachweisungen zu verzeichnen und letztere nebst den Talons — die Schuldverschreibungen selbst  
 behält der Inhaber zurück — an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse portofrei einzureichen,  
 im Uebrigen aber unsere Bekanntmachung vom 26. Mai 1863 (Amtsblatt pag. 124, 161,  
 185) zu beachten haben.  
 Merseburg, den 13. Februar 1878.

**Königliche Regierung.**

**Bekanntmachung.**  
 Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung des zur Zeit von dem Holzhändler  
 Fischer benutzten, vor dem Klosterpore neben der Elisabeth-Brücke belegenen städtischen Lager-  
 platzes auf die 6 Jahre vom 1. Januar 1879 bis ult. December 1884 unter den im  
 Termine bekannt zu machenden Bedingungen wird ein Termin auf  
**Donnerstag den 21. März d. Js. Vormittags 10 Uhr**  
 im Sitzungszimmer im Waagegebäude hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen  
 werden.  
 Halle, den 6. März 1878. **Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**  
 Die Lichtstärke des städtischen Leuchtlaßes betrug durchschnittlich 13,3 Lichtstärken einer  
 Walthartle und war demnach 0,3 Walthartlezen größer als das vorgeschriebene Normal-  
 maß. Der Erdmann'sche Gasprüfer zeigte 33 Grad.  
 Halle, den 8. März 1878. **Das Kuratorium der Gas-Anstalt.**

**Bekanntmachung.**  
 Unter Bezugnahme auf § 8 des Reichs-Gesetzes vom 8. April 1874 werden die  
 Herren Aerzte, welche im vergangenen Jahre Impfungen ausgeführt, die Impflisten indeß noch  
 nicht eingekandt haben, ersucht, letztere innerhalb 8 Tagen an das Polizei-Sekretariat II,  
 Zimmer Nr. 16, gelangen zu lassen.  
 Halle, den 5. März 1878. **Der Magistrat.**

**Bekanntmachung**  
 das Ersatz-Geschäft in der Stadt Halle a/S.  
 pro 1878 betreffend.

Am 18., 19., 20., 21., 22. u. 23. März er. wird die ärztliche Unter-  
 suchung und Musterung der Militärpflichtigen in den Lokalen des Bürger-  
 gartens und am 26. März er. die Loosung für die im Jahre 1858 geborenen  
 Mannschaften auf dem Rathhause stattfinden.

Die Militärpflichtigen haben sich pünktlich zu der ihnen in den Ertrzes vorgeschrie-  
 benen Zeit einzufinden und diese wie die noch in Händen habenden Stellungscheine mit zur  
 Stelle zu bringen und letztere abzugeben. Mannschaften, die bis jetzt nicht  
 überfordert sind, sowie die inzwischen zuziehenden Stellungscheine haben sich  
 im Militär-Bureau anzukommen zu melden.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der  
 Polizei-Behörde beglaubigtes ärztliches Attest einzureichen, wor sich dagegen der  
 Stellungschein biswilling entzieht, wird als unehrer Dienstpflichtigen behandelt  
 und wird außerdem, wie die nicht pünktlich erschienenen Militärpflichtigen, mit  
 Geldstrafe bis zu 30 Mart oder Haft bis zu drei Tagen bestraft. Die Prüfung  
 der auf Zurückstellung oder gänzlicher Befreiung vom Militärdienst wegen häus-  
 licher Verhältnisse gestellten Anträge findet am 18. März er. vor Beginn des  
 Musterungs-Geschäfts statt und haben sich hierzu die Militärpflichtigen selbst,  
 wie auch deren Eltern, bezüglich Großeltern oder Geschwister derselben mit  
 einzufinden.

Militärpflichtige, die an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf ihre  
 Kosten drei glaubhafte Zeugen zu stellen.

Nach Beendigung der Musterung resp. Loosung wird am 26. März das Klassi-  
 fications-Geschäft für die Reserve und Landwehr-Mannschaften, wie Ersatz-Reservisten I. Klasse  
 in Rücksicht ihrer häuslichen Verhältnisse bei einretrender Mobilmachung stattfinden und wird  
 das Resultat seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

Halle, den 3. März 1878.  
**Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission der Stadt Halle.**

**Bekanntmachung.**  
 In der am 15. und 16. d. Mts. in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten  
 23. Verloosung der Staats-Prämienanleihe vom Jahre 1855 sind auf hiesigen 3000 Schuld-  
 verschreibungen, welche zu den am 15. September d. Js. gezogenen 30 Serien gehören, die  
 in der beiliegenden Liste aufgeführten Prämien gefallen.

Die Befitzer dieser Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Betrag der Prämien  
 vom 1. April d. Js. ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den  
 Klassen-Revisionen nötigen Zeit, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der  
 Staats-Schulden-Tilgungskasse hieselbst, Oranienstraße 94, gegen Quittung und Rückgabe der  
 Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen Coupons Ser. III. Nr. 7 und 8 über die  
 Zinsen vom 1. April 1877 ab nebst Talons, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen  
 unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Die Empfangnahme der Prämie kann auch bei den königlichen Regierungs-Hauptkassen,  
 sowie bei der Kreis-Kasse in Frankfurt a/M. und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück  
 und Lüneburg bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons  
 und Talons einer dieser Kassen vom 1. März d. Js. ab einzureichen, welche sie der Staats-  
 schulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung  
 vom 1. April d. Js. ab zu befragen hat.  
 Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Coupons wird  
 vom Prämienbetrage zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.  
 Zugleich werden die Befitzer von Schuldverschreibungen aus bereits früher verlosenen  
 und eingekandten, auf der beiliegenden Liste bezeichneten Serien, zur Vermeidung weiteren Zins-  
 verlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.  
 Berlin, den 16. Januar 1878.

**Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.**  
 B. Graf zu Eulenburg. Löwe. Fering. Nötger.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur Kenntniß der Kreis-Eingekandten bringe,  
 fordere ich gleichzeitig die Ortsvorsteher auf den platten Lande auf, in der nächsten Gemein-  
 de-Versammlung auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Die Prämienlisten liegen  
 bei den öffentlichen Kassen aus.  
 Halle a/S., den 1. März 1878. **Der königl. Landrath des Saalkreises**  
 C. v. Krosigk.

